

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	07.01.2025
Tagesordnungspunkt	9.
Vorlage Nr.	67/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus (Information)	05.12.2024	-	-	-
FA Bau, Verkehr, Ordnung	12.12.2024	1	1	3
Ortsbeirat Atterwasch	17.12.2024	2	0	0

Beschluss zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Solarpark Atterwasch

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die 16. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Die Änderung erfolgt gemäß §8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 38 „Freiflächenphotovoltaikanlage Atterwasch“.
Das Plangebiet befindet sich süd-östlich des Ortsteils Atterwasch. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem Lageplan.
2. Als Art der baulichen Nutzung soll ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB zum Planvorentwurf sind durchzuführen.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

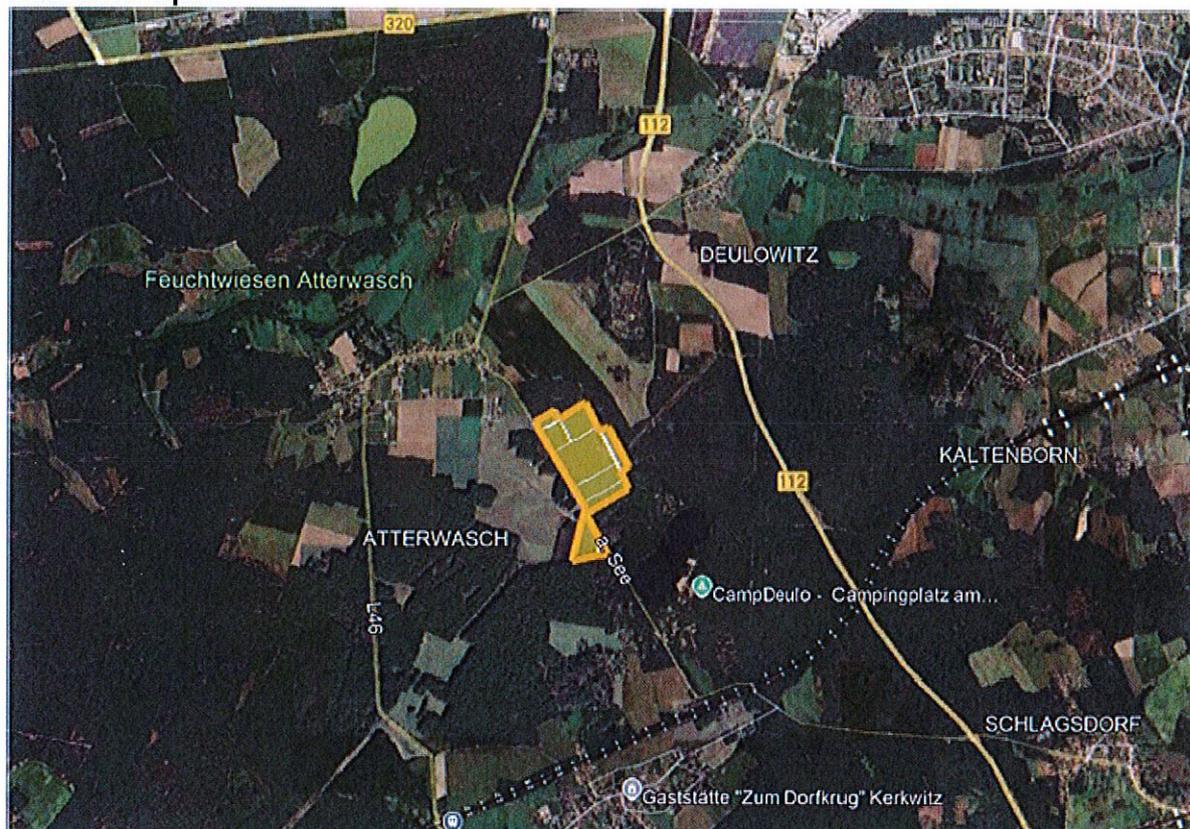
Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Atterwasch“ dient dem Ausbau der Solarenergie. Innerhalb des landwirtschaftlich vorgeprägten Raums sind für zwei zusammenhängende Flächen PV-Freiflächenanlagen geplant. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen ist eine Änderung des FNP erforderlich. Ziel der parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit, eine gemeinsame Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie eine abgestimmte, flächenschonende Erschließung.

Zentrale Darstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Art der baulichen Nutzung.

Übersichtsplan:



Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro



zuständiger Fachbereichsleiter

